

Amt, Datum, Telefon

210 Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten,
16.01.2025, 51-6094

Drucksachen-Nr.

7528/2020-2025/1

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☒ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☐ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	29.01.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	06.02.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Kooperation der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Rahmen der
Trinkwasserversorgung - Gründung der *Bielefelder Wasserverbundleitung GmbH & Co. KG* sowie deren Komplementär-GmbH**

Betroffene Produktgruppe

11.15.11.02 Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 06.03.2024, TOP 8, Drucksachen-Nr. 7528/2020-2025

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 17.04.2024, TOP 4, Drucksachen-Nr. 7528/2020-2025

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 27.08.2024, TOP 9, Drucksachen-Nr. 7528/2020-2025

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 01.10.2024, TOP 4.2, Drucksachen-Nr. 7528/2020-2025

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 19.11.2024, TOP 4.2, Drucksachen-Nr. 7528/2020-2025

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 15.01.2025, TOP 4.2, Drucksachen-Nr. 7528/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der *Bielefelder Wasserverbundleitung GmbH & Co. KG*, als gemeinsame Gesellschaft der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der Gelsenwasser AG, mit einem durch Kommanditeinlage (Haft- und Pflichteinlage) zu erbringenden Kapital in Höhe von insgesamt 3.000.000 €, zu. Die Kommanditanteile verteilen sich zu je 50 % auf die Gesellschafter Stadtwerke Bielefeld GmbH und Gelsenwasser AG. Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages der

Bielefelder Wasserverbundleitung GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der *Bielefelder Wasserverbundleitung Verwaltungsgesellschaft mbH*, als Komplementärin der *Bielefelder Wasserverbundleitung GmbH & Co KG* mit einem Stammkapital in Höhe von insgesamt 25.000 € zu. Die Geschäftsanteile verteilen sich zu je 50 % auf die Gesellschafter Stadtwerke Bielefeld GmbH und Gelsenwasser AG. Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages der *Bielefelder Wasserverbundleitung Verwaltungsgesellschaft mbH* wird zugestimmt.
3. Die vorgenannten Beschlusspunkte 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung Detmold.

Begründung:

1. Vorbemerkung zur vorliegenden Nachtragsvorlage

Im Verlauf der früheren Beratungsfolge der Ursprungsvorlage mit der Drucksachen-Nr. 7528/2020-2025 haben sich Änderungen hinsichtlich der Gesellschaftsfirmierung ergeben. Die zwischen den Kooperationspartnern abgestimmte Firmierung ist nun in der vorliegenden Nachtragsvorlage (Drucksachen-Nr. 7528/202-2025/1) und in den beigefügten Gesellschaftsverträgen berücksichtigt. Darüber hinaus ist aufgrund aktueller Erfordernisse in den Gesellschaftsverträgen klargestellt worden, dass eine Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung bzgl. der Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nicht begründet wird. Dies entspricht folglich der städtischen konzernweiten Vorgehensweise.

2. Allgemeines:

Die Stadt Bielefeld hält über ihre Beteiligung BBVG mbH mittelbar 100 % der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH ist u.a. auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung tätig.

Nach dem Landeswassergesetz NRW (LWG) haben die Gemeinden in ihrem Gebiet eine dem Gemeinwohl entsprechende Wasserversorgung sicherzustellen. Die Gemeinde kann sich dabei eines Dritten, zum Beispiel in Form eines privatrechtlich organisierten Wasserversorgungsunternehmens, bedienen.

Hinsichtlich der öffentlichen Wasserversorgung bestimmt das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dass der Wasserbedarf vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken ist, soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen. Der Bedarf darf insbesondere dann mit Wasser aus ortsfernen Wasservorkommen gedeckt werden, wenn eine Versorgung aus ortsnahen Wasservorkommen nicht in ausreichender Menge oder Güte oder nicht mit vertretbarem Aufwand sichergestellt werden kann.

In Deutschland, NRW und OWL gibt es daher Kommunen mit und ohne eigene Wassergewinnung bzw. Wasserbezug von benachbarten Kommunen oder Wasserversorgungsunternehmen.

Aufgrund des Klimawandels und zur Stärkung resilienter Strukturen empfiehlt die nationale Wasserstrategie, die Möglichkeit der Vernetzung wasserreicherer und wasserärmerer Regionen.

So existieren in Deutschland bereits verschiedene Fernwassersysteme, wie z.B. die Harzwasserwerke, die Bodenseewasserversorgung, die Thüringer Fernwasserversorgung und die Fernwasserversorgung Franken. In der Region OWL gibt es die Wasserversorgung einiger Kommunen aus der Aabachtalsperre.

3. Wasserversorgung als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge in Bielefeld:

Die sichere Versorgung mit sauberem Trinkwasser stellt eine der wichtigsten Lebensgrundlagen der Menschheit dar und ist somit elementarer Bestandteil der im Grundgesetz verankerten kommunalen Daseinsvorsorge. Die Stadt Bielefeld hat diese Aufgabe mit Abschluss des Konzessionsvertrags Wasser an die Stadtwerke Bielefeld vergeben. Mit der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung verbunden ist auch die Aufgabe der Wasserbeschaffung/Wassergewinnung.

Wenngleich das Grundwasser in der Region bereits über eine sehr gute natürliche Qualität verfügt, wird die Trinkwasserqualität durch ein umfassendes Untersuchungsprogramm mit regelmäßigen Kontrollmessungen eng überwacht.

Neben der unmittelbaren Versorgung der Bielefelder Bevölkerung sowie der hier ansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe beliefern die Stadtwerke Bielefeld auch verschiedene benachbarte Kommunen mit Trinkwasser. Oft sind diese auf die Lieferungen durch die Stadtwerke Bielefeld angewiesen, da sie selbst nicht über hinreichende eigene Grundwasservorkommen verfügen. Darüber hinaus sind diese Lieferungen zum Teil als gegenseitiger Ausfallverbund ausgestaltet und tragen somit auch zur Erhöhung der Versorgungssicherheit in Bielefeld bei.

Insgesamt belief sich der Wasserabsatz in den letzten Jahren - in Abhängigkeit von der Witterung - zwischen 18,5 bis 20,2 Mio. m³ pro Jahr.

4. Wasserbeschaffung

Die Wasserbeschaffung erfolgt bei den Stadtwerken Bielefeld bisher fast ausschließlich aus Grundwasser über die 15 eigenen Wasserwerke in der Region, die hierfür nahezu ideale Voraussetzungen bieten. Der Schwerpunkt der Wassergewinnung liegt dabei im Raum Schloß Holte-Stukenbrock in der Senne. Nur ein vergleichsweise kleiner Anteil des Wasserbedarfs der Stadtwerke Bielefeld (ca. 2,5 %) wird derzeit über Fremdbezug gedeckt.

Mit dem heutigen Wassergewinnungspotenzial ist die Versorgung derzeit zwar gesichert, es sind jedoch keine nennenswerten Reserven mehr gegeben.

5. Prognosen der zukünftigen Entwicklungen

Zum Nachweis einer langfristig gewährleisteten Versorgungssicherheit sind sämtliche Kommunen in NRW seit einigen Jahren verpflichtet, ein entsprechendes Wasserversorgungskonzept zu erstellen. Die Stadt Bielefeld hat ein solches Konzept in enger Abstimmung mit den Stadtwerken Bielefeld erarbeitet und Anfang 2018 verabschiedet. Die hierin enthaltene Wasserbedarfsprognose wurde zuletzt im Herbst 2021 mit einem Prognosehorizont bis zum Jahr 2050 fortgeschrieben. Als wesentliche Einflussgrößen für den zukünftigen Wasserbedarf sind dabei vor allem ein erwarteter Anstieg der Bielefelder Bevölkerung sowie ein klimabedingt zunehmender Pro-Kopf-Verbrauch zu nennen. Auf dieser Basis wird für das Jahr 2050 ein jährlicher Wasserbedarf in Höhe von bis zu 23,8 Mio. m³/a prognostiziert. Hierbei ist anzumerken,

dass dieser Wert voraussichtlich bereits ab dem Jahr 2030 annähernd erreicht werden könnte. Die bei der Wasserbedarfsprognose gewählten Ansätze der Bevölkerungsentwicklung wurden zuvor mit dem Amt für Statistik der Stadt Bielefeld abgestimmt. Problematisch für die Versorgungssicherheit sind jedoch insbesondere nicht nur die Wasserbedarfsprognosen für ein Kalenderjahr, sondern vielmehr die in der Zukunft immer stärker erwarteten Absatzspitzen an einzelnen Tagen oder Wochen aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels.

In nahezu allen Wassergewinnungsanlagen der Stadtwerke Bielefeld sind in den zurückliegenden Jahren tendenziell sinkende Grundwasserstände zu verzeichnen. Aufgrund entsprechender Genehmigungsaufgaben führte dies in den Jahren 2021 und 2022 bei den Stadtwerken Bielefeld bereits zu einer Reduzierung des Förderpotenzials von rund 1,2 Mio. m³/a. Ähnliche Einschränkungen aufgrund sinkender Grundwasserspiegel sind auch bei anderen Wasserversorgern in der Region zu verzeichnen. Die wesentliche Ursache für diese Entwicklung liegt dabei neben einer verringerten Niederschlagsmenge vor allem in einem klimabedingten Anstieg der Durchschnittstemperaturen und einer damit einhergehenden Verlängerung der Vegetationsperiode begründet, in der naturgemäß keine Grundwasserneubildung stattfindet. Hinzu kommt hinsichtlich der Niederschläge ein erhöhter Anteil an Starkregenereignissen, bei denen ein großer Anteil des Regens an der Oberfläche abfließt und diese Mengen somit ebenfalls nicht zur Grundwasserneubildung beitragen können. Aufgrund des zunehmenden Klimawandels ist eine weitere Verstärkung der dargestellten Effekte zu erwarten. Zu einer solchen Einschätzung kommen zum Beispiel auch die Bezirksregierung Detmold sowie das Forschungsinstitut Jülich und empfehlen eine Anpassung und Verbesserung der Resilienz der Wasserversorgung. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass bis zum Jahr 2050 wiederholt Dürrejahre und Trockenphasen auftreten, in denen aus den Bestandsanlagen geringere Mengen Trinkwasser gefördert werden können.

Unter Ansatz dieser Prämissen würde sich das Wasserbeschaffungspotenzial der Stadtwerke Bielefeld reduzieren. Damit ergibt sich in der Langfristprognose gegenüber dem bislang zu erwartenden Wasserbedarf in einer Worst Case Betrachtung eine relevante Beschaffungslücke. Zur Gewährleistung einer langfristig gesicherten Trinkwasserversorgung in Bielefeld ist es erforderlich, diese Lücke über die Erschließung zusätzlicher Wasserbeschaffungspotenziale zu schließen.

6. Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau der Eigengewinnung

Da sich die Trendumkehr in der Wasserversorgung schon seit einigen Jahren abzeichnet, haben die Stadtwerke Bielefeld bereits verschiedene Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau der Eigengewinnung umgesetzt bzw. eingeleitet. Ein weiterer Ausbau der Eigenförderung ist jedoch nur noch begrenzt möglich und mit verschiedenen Risiken behaftet. Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung ist es daher dringend geboten, weitere Optionen zur Wasserbeschaffung in Erwägung zu ziehen.

7. Fernwasserbezug zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung in Bielefeld

Vor diesem Hintergrund haben die Stadtwerke Bielefeld bereits vor geraumer Zeit Sondierungsgespräche mit der Gelsenwasser AG über die Möglichkeit eines Fernwasserbezugs aus deren Gewinnungsgebiet im Sauerland aufgenommen. Ein solcher Fernwasserbezug erscheint insbesondere im Hinblick auf folgende Aspekte sinnvoll:

a) Zielsetzung aus der Nationalen Wasserstrategie

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Klimawandels und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit der Wasserversorgung ist es aus Sicht der Nationalen Wasserstrategie dringend geboten, die Wasserinfrastruktur durch Investitionen in resiliente Systeme an die Klimakrise anzupassen. In diesem Zusammenhang werden die Wasserversorger explizit aufgefordert, den Bau von überregionalen Infrastrukturen zu evaluieren, um hierüber regionale Unterschiede in der Wasserverfügbarkeit auszugleichen.

Durch den Fernwasserbezug im Rahmen der Kooperation wird der Anteil des Fremdbezuges der Stadtwerke Bielefeld von derzeit etwa 2,5 % auf zukünftig etwa 15 % ansteigen.

Insofern entspricht der angestrebte Fernwasserbezug aus dem Talsperrensystem des Sauerlandes zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung in Bielefeld den Zielsetzungen der Nationalen Wasserstrategie.

b) Erhöhung der Resilienz in der Wasserversorgung

Die Gelsenwasser AG zählt zu den größten Flächenversorgern in Europa und beliefert sowohl eigene Kunden als auch Weiterverteiler vom Münsterland über das Ruhrgebiet bis ins Rheinland mit jährlich ca. 230 Mio. m³ Trinkwasser pro Jahr. Die Wassergewinnung erfolgt dabei unter anderem aus dem Wasserwerk Haltern sowie über Partner aus dem Ruhrtalsperrensystem des Ruhrverbandes. Diese Region verfügt historisch bedingt über ein großes Vorkommen an Oberflächenwasser aus insgesamt 8 Talsperren. So wurden 1965 noch rund 400 Mio. m³ Wasser aus der Ruhr entnommen; aufgrund des Strukturwandels im Ruhrgebiet ist die Entnahmemenge auf aktuell ca. 200 Mio. m³ zurückgegangen.

Neben dem hohen Mengenpotenzial wird die Resilienz der Wasserversorgung zudem dadurch gestärkt, dass es sich bei dem Wasserpotenzial der Gelsenwasser um oberflächennahe Ressourcen handelt. Im Gegensatz zum Grundwasserpotenzial der Stadtwerke Bielefeld reagiert dieses System schneller auf Niederschläge, was sich vor allem in den Sommermonaten positiv auf die Wasserverfügbarkeit auswirken kann.

c) Ohnehin geplante Leitungsverbindung der Gelsenwasser AG

Die Gelsenwasser AG beliefert bereits heute über ihre Tochtergesellschaft, die Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH (VGW), Kunden in Rheda-Wiedenbrück, Rietberg und Verl mit Trinkwasser. Zur Sicherung der Liefermengen im VGW-Gebiet plant die Gelsenwasser AG derzeit aus Eigeninteresse den Bau einer neuen, etwa 38 km langen Fernwasserleitung, die in mehreren Bauabschnitten von Beckum über Oelde und Rheda-Wiedenbrück bis nach Varesell verlaufen soll. Diese Leitung wird von Gelsenwasser ohnehin so dimensioniert, dass hieraus eine Belieferung weiterer Kunden möglich ist.

8. Bau und Betrieb der Fernwasserleitung durch die *Bielefelder Wasserverbundleitung GmbH & Co. KG*

Vor diesem Hintergrund besteht aktuell die Chance - im Rahmen einer gemeinsamen Kooperation - das Fernwassersystem der Gelsenwasser über eine weitere gemeinsam zu errichtende Leitung zwischen Varensehl und Bielefeld mit dem Versorgungssystem der Stadtwerke zu verbinden.

Über diese Leitung vom Ausgangspunkt in Varensehl bis zur Übergabestation in das Bielefelder Wassernetz sollen perspektivisch rund 2,5 Mio. m³ Trinkwasser pro Jahr aus dem Sauerland nach Bielefeld geleitet werden. Der erste Trassenentwurf weist eine Länge von ca. 17,7 km auf. Die Lieferung erfolgt dabei mit einer bandähnlichen Struktur sowie einer Stundenleistung von rund 285 m³/h. Für diese Menge besteht sowohl eine Lieferverpflichtung für Gelsenwasser als auch eine Abnahmeverpflichtung für SWB. Im Rahmen einer Notbelieferung kann die Stundenleistung nach beiderseitiger Abstimmung jedoch temporär auf bis zu 400 m³/h gesteigert werden. Darüber hinaus besteht die Option einer späteren Erhöhung der jährlichen Liefermenge auf bis zu 3,0 Mio. m³/a.

Durch die angestrebte Kooperation mit der Gelsenwasser AG wird die Wasserversorgung in Bielefeld nachhaltig gesichert und die Resilienz des Versorgungssystems deutlich gestärkt. Gleichzeitig behalten die Stadtwerke Bielefeld jedoch ein hohes Maß an Eigenständigkeit bei der Wassergewinnung, da der Anteil der eigenen Mengen mit rund 85 % weiterhin den mit Abstand größten Anteil an der Beschaffung ausmachen wird.

Um auch im Hinblick auf den Fernwasserbezug eine langfristige Einflussnahme der SWB sicherzustellen, soll für den Bau und Betrieb der neuen Leitung sowie für die Lieferung des Trinkwassers über diese Leitung eine gemeinsame Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG (im Folgenden *Bielefelder Wasserverbundleitung* genannt) gegründet werden, an der beide Partner gleichberechtigt zu je 50 % sowohl an der Kommanditgesellschaft als auch an der Komplementärin beteiligt sind. So kann gewährleistet werden, dass die Stadtwerke Bielefeld auch dauerhaft einen direkten Zugriff auf die zur Sicherung der Wasserversorgung in Bielefeld erforderlichen Infrastrukturen behalten. Darüber hinaus wird über die gemeinsame Gesellschaft und die damit verbundene Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Preisgestaltung bei den Wasserlieferungen die Position der Stadtwerke Bielefeld als Wasserversorger gesichert.

9. Eckpunkte der Gesellschaftsverträge

Basis für die geplante Gesellschaftsgründung bilden die Gesellschaftsverträge für die Kommanditgesellschaft (*Bielefelder Wasserverbundleitung GmbH & Co. KG*) einerseits und für die Komplementärin (*Bielefelder Wasserverbundleitung Verwaltungsgesellschaft mbH*) andererseits. Die Gesellschaftsverträge sind zwischen den Partnern abgestimmt. Die Freigabe durch die Bezirksregierung Detmold als Aufsichtsbehörde steht noch aus. Als Sitz der beiden Gesellschaften ist jeweils Bielefeld vorgesehen.

Gegenstand des gemeinsamen Unternehmens ist die Gewinnung, die Förderung, der Bezug und die Lieferung von Trinkwasser sowie Pachtung, Erwerb, Errichtung und Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen. Mit diesen Aufgaben verfolgt die Gesellschaft den öffentlichen Zweck der Trinkwasserversorgung. Die Kommanditgesellschaft soll mit einem Eigenkapital in Höhe von 3,0

Mio. € ausgestattet werden, wovon jeder Gesellschafter insgesamt 1,5 Mio. € einzuzahlen hat. Die Einzahlung erfolgt dabei in zwei zeitlich versetzten Tranchen zu je 750 T€. Die Komplementärin erhält ein Stammkapital in Höhe von 25 T€, welches ebenfalls je hälftig von den Gesellschaftern einzuzahlen ist.

Die Geschäftsführung der GmbH & Co. KG erfolgt dabei durch die Komplementärin, wobei jeder Gesellschafter das Recht hat, einen Geschäftsführer zu benennen. Darüber hinaus enthalten die Gesellschaftsverträge einen umfassenden Katalog von Maßnahmen, die einer Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung bedürfen. Neben den diesbezüglich allgemein üblichen Regelungen gehören hierzu z.B. auch Rechtsgeschäfte zwischen der Gesellschaft und den Gesellschaftern, Abschluss, Änderung und Kündigung von Wasserlieferungsverträgen (Beschaffung und Verkauf) sowie bauliche Veränderungen an Wassertrassen und Wasserleitungen. Sämtliche Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bedürfen für ihre Wirksamkeit der Einstimmigkeit.

Im Übrigen enthalten die Gesellschaftsverträge die üblichen Regelungen und entsprechen den Vorgaben der Gemeindeordnung NRW. Die vorgesehenen Gesellschaftsverträge für die Kommanditgesellschaft (*Bielefelder Wasserverbundleitung GmbH & Co. KG*) und für die Komplementärin (*Bielefelder Wasserverbundleitung Verwaltungsgesellschaft mbH*) sind als **Anlage** beigelegt.

10. Konsortialvertrag

Ergänzend zu den Regelungen in den vorgenannten Gesellschaftsverträgen werden in einem parallel abzuschließenden Konsortialvertrag die wesentlichen Aspekte der Zusammenarbeit sowie das Verhältnis der Partner zueinander festgehalten. Neben den technischen Auslegungsparametern für die gemeinsam zu errichtende Fernwasserleitung sowie den Mengen- und Qualitätskriterien für die Wasserlieferungen umfasst dies vor allem Regelungen zur Finanzierung und Betriebsführung der Leitung sowie zu den wirtschaftlichen Aspekten einschließlich der Preisgestaltung bei den Wasserbezugs- und Wasserlieferungsverträgen. So soll die Gesellschaft im Hinblick auf die Finanzierung mit einer angemessenen Eigenkapitalquote ausgestattet werden, um eine weitere Finanzierung über den Kapitalmarkt zu attraktiven Konditionen sicherstellen zu können. Hieraus ergibt sich eine voraussichtlich erforderliche Eigenkapitalquote von bis zu 40 %. Bezogen auf das aus heutiger Sicht zu erwartende Investitionsvolumen von rund 30 Mio. € entspricht dies einem Finanzierungsaufwand von insgesamt bis zu 12 Mio. € bzw. von bis zu 6 Mio. € je Gesellschafter. Ergänzend zu der im Gesellschaftsvertrag der Kommanditgesellschaft vorgesehenen direkten Kapitalausstattung in Höhe von 3,0 Mio. € (1,5 Mio. € je Gesellschafter) soll der weitere Eigenkapitalbedarf durch Gesellschafterdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt (sogenannte eigenkapitalersetzende Darlehen) oder durch eine entsprechende Rücklagendotierung gedeckt werden.

Aus heutiger Sicht wird sich für die *Bielefelder Wasserverbundleitung* ein Wasserbezugspreis ergeben, der in einer vergleichbaren Größenordnung wie die Eigengewinnungskosten aus einem neu zu errichtenden Wasserwerk liegen wird. Gegenüber den heutigen Kostenstrukturen ergibt sich aber eine – jedoch lediglich geringe – Erhöhung des Wasserpreises für die Stadt Bielefeld. Aufgrund des erforderlichen Leitungsbaus durch die *Bielefelder Wasserverbundleitung* ergeben

sich zunächst insbesondere in den ersten Jahren des Betriebs hohe Kapitalkosten, die sich im Wasserbezugspreis der SWB niederschlagen. Aufgrund des geringen Anteils des Fernwasserbezugs von nur etwa 15 % der Gesamtbeschaffung, wirkt sich dies dann wiederum aber nur geringfügig aus. Die Preissteigerung kann voraussichtlich auch noch dadurch gedämpft werden, dass die Stadtwerke Bielefeld bei der Wasserbeschaffung über eine höhere Flexibilität verfügen, und auf Basis von Können und Vermögen zusätzliche Wassermengen übergangsweise an benachbarte Kommunen liefern könnte.

Hinsichtlich der Betriebsführung der Gesellschaft ist im Konsortialvertrag vorgesehen, dass die technische Betriebsführung seitens Gelsenwasser und die kaufmännische Betriebsführung seitens SWB übernommen wird. Eine Ausstattung der zu gründenden Gesellschaften mit eigenem hauptamtlichem Personal ist aus heutiger Sicht nicht vorgesehen.

Im Übrigen enthält der Konsortialvertrag vor allem noch Regelungen für die Dauer der Zusammenarbeit sowie für eine ggf. mögliche vorzeitige Beendigung der Zusammenarbeit. So hat der Konsortialvertrag eine Erstlaufzeit von 30 Jahren mit einer automatischen Verlängerung um jeweils weitere 5 Jahre, sofern dieser nicht mit einer Frist von 5 Jahren zum Ende der aktuell geltenden Laufzeit gekündigt wird. Daneben besteht eine Change of Control Klausel, in der geregelt ist, dass, wenn sich einer der beiden Partner nicht mehr in mehrheitlich kommunaler Trägerschaft befindet, der andere Partner dessen Anteile kaufen bzw. den Konsortialvertrag außerordentlich kündigen kann.

11. Marktanalyse

Entsprechend § 107 Abs. 5 GO NRW wurde bereits eine Marktanalyse durchgeführt. Die Unbedenklichkeitserklärungen der Kammern und Gewerkschaft sind als **Anlage** beigelegt.

12. Weiteres Vorgehen

Die Gremien der Stadtwerke GmbH haben die entsprechende Beschlussfassung in ihrer Sitzung am 1. März 2024 bereits getätigt. Nach erfolgter Beschlussfassung im Rat der Stadt Bielefeld inklusive erfolgter Abstimmung mit der Bezirksregierung (Anzeigeverfahren gem. § 115 GO NRW) sowie erfolgter Beschlussfassung in den erforderlichen Gremien der Gelsenwasser soll sodann die notariell zu beurkundende Gründung der gemeinsamen Gesellschaft erfolgen. Als wesentlicher weiterer Meilenstein im Projektverlauf ist zu einem späteren Zeitpunkt eine finale Beschlussfassung zum tatsächlichen Bau der Leitung in der Gesellschafterversammlung der gemeinsamen Gesellschaft vorgesehen. Sollte sich bis dahin herausstellen, dass sich die Rahmenbedingungen oder die zeitliche Umsetzung derart geändert haben, dass sich das Vorhaben als unattraktiv darstellt, können die Partner noch Abstand von dem gemeinsamen Projekt nehmen. Dieser Meilenstein wird aus heutiger Sicht etwa im Jahr 2027 liegen. Eine Inbetriebnahme der Leitung wäre dann im Jahr 2030 realistisch.

Anlage_Marktanalyse_Unbedenklichkeitserklärungen
Gesellschaftsvertrag Bielefelder Verwaltungsgesellschaft mbH
Gesellschaftsvertrag Bielefelder Wasserverbundleitung GmbH Co. KG